



**GuntherKrichbaum**

Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon: 030/227-70371 Telefax: 030/227-76371  
E-Mail: [gunther.krichbaum@bundestag.de](mailto:gunther.krichbaum@bundestag.de)  
[www.gunther-krichbaum.de](http://www.gunther-krichbaum.de)

# Berlin aktuell

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten  
für Pforzheim und den Enzkreis

## Mehr Netto vom Brutto

### Absenkung des Rentenbeitrages beschlossen

**An diesem Donnerstag hat der Deutsche Bundestag mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP die Absenkung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung von 19,6 Prozent auf 18,9 Prozent ab dem 1. Januar 2013 beschlossen. Zugleich wurde die Verdienstgrenze für Minijobs angehoben.**

Die Gesetzeslage ist klar: Überschreiten die Reserven der Gesetzlichen Rentenversicherung die Höhe von 1,5 Monatsausgaben, muss der Beitragssatz entsprechend abgesenkt werden, das sind ca. 25 Mrd. Euro. Da die Reserve derzeit aber bereits knapp 29 Mrd. Euro beträgt, war die jetzt beschlossene Absenkung nur eine logische Konsequenz. Die unionsgeführte Koalition entlastet damit sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber im nächsten Jahr um über 6 Mrd. Euro. Angesichts der ungewissen Konjunkturaussichten für 2013 wird dies für eine verstärkte Binnennachfrage und mehr Spielräume für mehr Beschäftigung, Arbeitnehmer und Wirtschaft sorgen.

Die hohe Reserve der Rentenversicherung ist Folge der aktuellen Rekordbeschäftigungslage in Deutschland. Noch nie waren mehr Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, noch nie nach der Wiedervereinigung war die Arbeitslosigkeit geringer. Wir sind davon überzeugt, dass die Beitragszahler – Arbeitnehmer und Arbeitgeber – hiervon profitieren müssen, indem ihre finanziellen Spielräume erhöht werden. Maßnahmen gegen Altersarmut – wo wichtig sie auch sind – dürfen nicht aus Beitragszahlungen finanziert werden, sondern sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die von allen Steuerzahlern zu finanzieren sind. Die Beitragskassen sind hierfür der falsche Topf.

Durch die Erhöhung der Verdienstgrenzen und der Einführung der Rentenversicherungspflicht für **Minijobber** wurde ein zweites arbeitsmarktpolitisches Signal gesetzt. Mit der Anpassung der Verdienstgrenzen für Mini- und Midijobs auf 450 Euro bzw. 850 Euro kommt die Koalition dem Wunsch zahlreicher Menschen nach, unkompliziert etwas dazuzuverdienen und erhöht gleichzeitig die soziale Absicherung geringfügig Beschäftigter. Minijobs haben eine wichtige Funktion auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Sie reduzieren Schwarzarbeit, bringen so zusätzlich Geld in die Sozial- und Steuerkassen und geben insbesondere kleinen und mittleren Betrieben die nötige Flexibilität. Es gibt keine Hinweise für Beitragsflucht und keine Beweise dafür, dass Arbeitsplätze gezielt in geringfügige Beschäftigung umgewandelt werden. Gleichzeitig ist es unser Ziel, dass auch im Minijob viele Arbeitnehmer die Chance nutzen, durch eigene Rentenbeiträge mehr Sicherheit für das Alter zu erhalten. Derzeit sind Minijobber grundsätzlich von der Rentenversicherungspflicht befreit und können nur auf ausdrücklichen Wunsch den Arbeitgeberbeitrag zur Rentenversicherung freiwillig durch eigene Beiträge auf den vollen Rentenbeitrag aufstocken. Das wird nunmehr umgekehrt: Künftig sind Minijobber wie alle anderen Beschäftigten grundsätzlich rentenversicherungspflichtig. Sofern der Einzelne von der Möglichkeit Gebrauch macht, sich befreien zu lassen, muss er sich aktiv mit den Nachteilen dieser Entscheidung auseinandersetzen. Die Kosten-Nutzen-Analyse zeigt, dass es sich schon heute für Minijobber lohnt, freiwillig eine Zuzahlung zu leisten. Der Hauptvorteil besteht darin, dass in vollem Umfang Anspruch auf Erwerbsminderungsrente, staatliche Privatrentenförderung und Rehabilitation mit Übergangsgeld entsteht.